



WETTSPIELREGULATIV

gültig ab 2018

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines – Gültigkeitsbereich.....	2
§ 2 Teilnahmeberechtigung.....	2
§ 3 Austragungsmodus der Mannschaftsmeisterschaft.....	2
§ 4 Mannschaftslisten.....	5
§ 5 Spielreglements.....	6
§ 6 Durchführung der Wettkämpfe.....	8
§ 7 Pflichten der Heimmannschaft.....	10
§ 8 Nichtaustragung von Wettkämpfen.....	11
§ 9 Proteste.....	11
§ 10 Schiedsrichter.....	11
§ 11 Sanktionen.....	12

§ 1 Allgemeines – Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Wettspielregulativ des WTV, Fassung 2018, gilt für alle Mannschaftsbewerbe des Wiener Tennisverbandes unter Zugrundelegung der ITF Tennisregeln und der Wettspielordnung des ÖTV.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

1) Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem WTV nachgekommen sind.

a) Jedes Mitglied kann mit mehreren Mannschaften teilnehmen.

b) Mitglieder, die mit einer Mannschaft am Bundesligabewerb des ÖTV teilnehmen, dürfen die SpielerInnen mit den Rangnummern 1-6 bei den Herren (Senioren 1-5, Senioren 70 1-4) und 1-5 bei den Damen (Seniorinnen 1-4) der Mannschaftsmeldung für die Bundesliga **nicht** in den Wiener Mannschaftsbewerben derselben Kategorie bzw. Altersklasse **nennen**. Kommt ein/e ErsatzspielerIn in der Bundesliga direkt vor einer Begegnung der Wiener MM zum Einsatz, ist eine Teilnahme an diesem Spiel nicht gestattet. Ein am selben Tag stattfindendes Wiener Meisterschaftsspiel wird als ein „folgendes Spiel“ gewertet. Wird ein Wiener Meisterschaftsspiel unterbrochen und an einem Tag nach dem Spiel der Bundesliga fortgesetzt, dann wird es nicht als „folgendes Spiel“ gewertet.

2) Die Teilnahmeberechtigung ist weiter gebunden an:

a) Die Abgabe und termingerechte Onlineeingabe der Mannschaftsnennlisten und dazugehörigen Spielerlisten bis spätestens **15.02.2018**. **Nachnennungen sind bis 25.02.2018, persönlich im Sekretariat mit gleichzeitiger Bezahlung von € 50,00 Bearbeitungsgebühr pro Name möglich.** **Für Kids-Bewerbe (8-11 Jahre) ist die gebührenfreie Nachnennfrist der 31.03.2018, für Senioren Herren H35 ist die gebührenfreie Nachnennfrist der 31.07.2018.**

b) Die Einzahlung des Nenngeldes, € 600,00 pro Mitglied, beinhaltet eine Erwachsenen-Mannschaft (AK oder Senioren) und eine Kids- od. Jugendmannschaft. Für weitere Mannschaften beträgt das Nenngeld € 200,- (AK oder Senioren) bzw. € 20,00 pro Kids- od. Jugendmannschaft. Die Einzahlung der Lizenzgebühr € 36,00 pro Erwachsenen SpielerIn, € 23,00 pro Kids od. Jugendlichen SpielerIn plus die Einzahlung des Nenngeldes und der zusätzlich genannten Mannschaften muss **bis 15. April 2018 erfolgen**.

c) Den Besitz einer gültigen ÖTV Goldcard für jede/n genannte/n in der Spielerliste aufscheinende/n SpielerIn, **die erst nach Eingang des Mitgliedsbeitrages ausgefolgt wird**. Bei Kartenverlust wird eine Verwaltungskostengebühr von € 20,00 pro SpielerIn eingehoben.

d) Ein Mitglied muss mit der Meldung der Mannschaften auch die Ballmarke und die genaue Ballbezeichnung für das Spieljahr bekanntgeben. Es dürfen nur vom ITF zertifiziert gelbe Bälle verwendet werden. Pro Mitglied kann nur eine Ballmarke und Ballbezeichnung angegeben werden. Alle Mannschaften des Mitglieds haben ihre Heimspiele mit den gemeldeten Bällen zu bestreiten (Ausnahme: Kids-Bewerbe).

§ 3 Austragungsmodus der Mannschaftsmeisterschaft

1) Derzeitige Bewerbe:

Die Altersgrenzen sind definiert durch die Vollendung des Lebensjahres im laufenden Meisterschaftsjahr.

a) Herrenmannschaftsbewerb:
Wird in einem Bewerb durchgeführt.

b) Damenmannschaftsbewerb:
Wird in einem Bewerb durchgeführt.

c) Jugendmannschaftsbewerb:
Dieser wird in 10 voneinander unabhängigen Bewerben ausgetragen:

Jugend männlich

bis 18 Jahre - (Geburtsjahr 2000)

bis 15 Jahre - (Geburtsjahr 2003)

bis 13 Jahre - (Geburtsjahr 2005)

Jugend weiblich

bis 18 Jahre - (Geburtsjahr 2000)

bis 15 Jahre - (Geburtsjahr 2003)

bis 13 Jahre - (Geburtsjahr 2005)

Kids männlich und weiblich

bis 11 Jahre - (Geburtsjahr 2007)

bis 10 Jahre - (Geburtsjahr 2008)

bis 9 Jahre - (Geburtsjahr 2009)

bis 8 Jahre - (Geburtsjahr 2010)

d) Seniorenmannschaftsbewerb:

Dieser wird in 12 voneinander unabhängigen Bewerben ausgetragen:

Senioren:

ab 35 Jahren - (Geburtsjahr 1983)

ab 45 Jahren - (Geburtsjahr 1973)

ab 55 Jahren - (Geburtsjahr 1963)

ab 60 Jahren - (Geburtsjahr 1958)

ab 65 Jahren - (Geburtsjahr 1953)

ab 70 Jahren - (Geburtsjahr 1948)

ab 75 Jahren - (Geburtsjahr 1943)

Seniorinnen:

ab 35 Jahren - (Geburtsjahr 1983)

ab 45 Jahren - (Geburtsjahr 1973)

ab 55 Jahren - (Geburtsjahr 1963)

ab 60 Jahren - (Geburtsjahr 1958)

ab 65 Jahren - (Geburtsjahr 1953)

2) Klasseneinteilung Allgemeine Klasse

a) Alle Mannschaftsbewerbe werden in Landesligen und Klassen ausgetragen.

b) Die Landesliga A Herren wird aus 10 Mannschaften gebildet. Die Zusammensetzung der Parallelgruppen erfolgt aufgrund der Endrangliste der Vorsaison.

Gruppe I: Rang Nr. 1, 4, 5, 8, 9

Gruppe II: Rang Nr. 2, 3, 6, 7, 10

Gruppenspiele:

Innerhalb der Parallelgruppen spielt jeder gegen jeden (4 Runden). Daraus ergeben sich die Ränge 1 – 5 in den Gruppen I und II.

Oberes Play Off:

Die Gruppenersten stehen automatisch im Semifinale.

Die Gruppenzweiten spielen im Kreuzspiel gegen den Gruppendritten der anderen Gruppe (Viertelfinale) um den Aufstieg ins Semifinale. Heimvorteil haben hier die beiden Gruppenzweiten.

Im Semifinale spielen die Gruppenersten gegen die Sieger aus dem Viertelfinale Gruppenzweiter der anderen Gruppe und dem Gruppendritten der eigenen Gruppe. Heimrecht haben hier die beiden Gruppenersten.

Die Sieger beider Partien spielen um den Titel eines WIENER MEISTERS. Heimvorteil wird gelöst.

Die Verlierer beider Partien spielen um den 3. Platz. Heimvorteil wird gelöst.

Die Verlierer des Viertelfinales spielen um den 5. Platz. Heimvorteil wird gelöst.

Unteres Play Off:

Jeweils Rang Nr. 4 und 5 aus der Gruppe I und II bilden das untere Play Off. Jede Mannschaft spielt gegen die beiden Mannschaften aus der anderen Gruppe. Die beiden gleichrangigen Mannschaften

der Gruppen spielen in der 1. Runde gegeneinander. In dieser und der darauffolgenden Runde wird das Heimrecht gelöst. Das Gruppenspiel aus der Vorrunde wird NICHT mitgenommen. Die beiden Letztplatzierten des unteren Play Offs sind die Absteiger aus der Landesliga A.

Die Landesliga A Damen und die Landesligen B Damen und Herren werden aus 8 Mannschaften gebildet, die in 2 Parallelgruppen I + II aufgeteilt werden. Die Zusammensetzung der Parallelgruppen erfolgt auf Grund der Rangliste der Vorsaison.

Gruppe I: Rang Nr. 1, 4, 5, 8

Gruppe II: Rang Nr. 2, 3, 6, 7

Gruppenspiele:

Innerhalb der Parallelgruppen spielt jeder gegen jeden (3 Runden).

Daraus ergeben sich die Ränge 1 – 4 in den Gruppen I und II.

Oberes Play Off:

Das Semifinale wird in Kreuzspielen ausgetragen. Erster Gruppe I gegen Zweiter Gruppe II und Erster Gruppe II gegen Zweiter Gruppe I. Heimrecht haben hier die beiden Gruppen Ersten.

Die Sieger aus dem Semifinale spielen um den 1. Platz. Hier wird das Heimrecht gelöst.

Die Verlierer aus dem Semifinale spielen um den 3. Platz. Hier wird das Heimrecht gelöst.

Unteres Play Off:

Jeweils Rang Nr. 3 und 4 aus der Gruppe I und II bilden das untere Play Off. Jede Mannschaft spielt gegen die beiden Mannschaften aus der anderen Gruppe. Die beiden gleichrangigen Mannschaften der Gruppen spielen in der 1. Runde gegeneinander. In dieser und der darauffolgenden Runde wird das Heimrecht gelöst. Das Gruppenspiel aus der Vorrunde wird NICHT mitgenommen. Die beiden Letztplatzierten des unteren Play Offs sind die Absteiger aus der jeweiligen Liga.

c) Die Klassen 1-6 werden aus höchstens 6 Mannschaften gebildet. Es spielt Jeder gegen Jeden.

d) In Ausnahmefällen kann der VWA eine andere Einteilung treffen.

3) Aufstiegsmodus – Allgemeine Klasse

Grundsätzliche Arithmetik:

Die Ersten der Landesliga A erhalten den Titel „Wiener Landesmeister“ und sind berechtigt, an den Bundesligaaufstiegsspielen teilzunehmen. Verzichtet der Wiener Landesmeister, so kann der Vizemeister an seine Stelle treten. Die Ersten der Landesliga B bzw. der 1. Klassen steigen in die nächste höhere Landesliga auf. Ab der 2. Klasse steigen die beiden **Erstplatzierten** in die nächst höhere Klasse auf.

4) Abstiegsmodus – Allgemeine Klasse

Grundsätzliche Arithmetik:

Die beiden Letztplatzierten im unteren Play Off der jeweiligen Liga und die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Klasse steigen in die nächstniedrigere Landesliga bzw. Klasse ab.

5) Klasseneinteilung, Auf-, Abstiegsmodus Senioren und Jugend

Die Bestimmungen gelten sinngemäß wie für die Allgemeine Klasse.

6) Ein- und Austritt

a) Aus der Bundesliga absteigende Mannschaften werden in die Landesliga A eingereiht. Stimmt die Anzahl der auf- und absteigenden Mannschaften nicht überein, behält sich der VWA weitergehende Änderungen vor.

b) Nimmt eine Mannschaft am Wiener Mannschaftsbewerb nicht mehr teil, so wird ein zusätzlicher Aufsteiger durch Los ermittelt. Diese Vorgangsweise findet in allen darunterliegenden Klassen Anwendung.

c) Neue und wiedereintretende Mannschaften werden in der letzten Klasse jenes Bewerbes aufgenommen, für welchen sie gemäß § 3 Punkt 1) zugelassen sind.

§ 4 Mannschaftslisten

- 1) Für jede/n Bewerb/Altersklasse sind alle spielberechtigten SpielerInnen eines Mitglieds in der entsprechenden Mannschaftsliste strikt nach ITN-Wert anzuführen und bis spätestens **15.02.2018** online einzugeben, wobei bei gleichen ITN-Werten von 2 oder mehreren SpielerInnen die Reihung dem Mitglied überlassen ist. Das bedeutet, dass für jede genannte Mannschaft eine gesonderte Spielerliste abgegeben werden muss. Die Reihung der SpielerIn muss in allen Mannschaftslisten gleich sein. Basis für die Reihung sind die mit 31.12.2017 eingefrorenen, automatisch auf 1/10 gerundeten ITN-Werte.
- 2) a) Es sind in der laufenden Meisterschaft nur jene/r SpielerInnen spielberechtigt, die in der Mannschaftsliste aufscheinen, daher ordnungsgemäß gemeldet sind und eine gültige ÖTV-Goldcard besitzen. In den Mannschaftslisten dürfen nur jene SpielerInnen aufscheinen, auf die das Spielerstatut des ÖTV anwendbar ist. Eine Spieler/in darf innerhalb des WTV bei mehreren Mitgliedern Mannschaftsmeisterschaft spielen, allerdings darf diese/r SpielerIn bei den weiteren Mitgliedern nicht in der gleichen Altersklasse genannt werden. Die Lizenzgebühr ist in diesem Fall von jedem Mitglied zu entrichten.
- b) Je Mannschaft dürfen nur zwei nichtösterreichische SpielerInnen **pro Runde** eingesetzt werden. Die Staatsbürgerschaft von nichtösterreichischen SpielerInnen ist bekannt zu geben. **Innerhalb der Anzahl der Einzelspiele dürfen jeweils nur zwei Nichtösterreicher genannt werden.**
- c) Für AusländerInnen kann um Genehmigung für eine Gleichstellung mit einem/r SpielerIn mit österreichischer Staatsbürgerschaft angesucht werden. Bei BundesligaspielerInnen ist dieses Ansuchen an den ÖTV Wettspielausschuss, bei allen anderen SpielerInnen an den VWA zu richten. Für die Gleichstellung ist dem VWA der Lebensmittelpunkt in Österreich (Wohnort, Arbeitsplatz, Schulbesuch) nachzuweisen.
- 3) a) Doppel- bzw. Mehrfachnennungen in derselben Altersklasse (österreichweit) sind nicht zulässig.
- b) Für die Ausstellung der ÖTV Goldcard ist die ordnungsgemäße Meldung des Vor- und Zunamens, Titel, Geburtsdatum, Adresse und Nationalität des/der SpielerIn erforderlich. Durch die Meldung nimmt der/die SpielerIn zur Kenntnis, dass die erhobenen Daten vom WTV und seinen Partnern automationsunterstützt verarbeitet werden und akzeptiert die allgemeinen Kartenbedingungen. Ein Adresswechsel oder Verlust der Goldcard ist innerhalb von 3 Tagen im WTV-Sekretariat bekannt zu geben. **Die Abmeldung bei einem Vereinswechsel muss nachweislich vom 1. bis 31. Dezember erfolgen.**
- 4) Mit der Bekanntgabe der Mannschaftslisten sind auch die Anzahl der Plätze und deren Belag mitzuteilen.
- 5) Es gelten bei Spielen mit 6 Einzel die Spieler 1-4, bei 5 Einzel die Spieler 1-3, bei 4 Einzel die Spieler 1-2, bei 3 Einzel die Spieler 1-2 und bei 2 Einzel der Spieler 1 als Stammspieler und dürfen NICHT in einer rangniedrigeren Mannschaft genannt werden.
- 6) Analog definieren sich die StammspielerInnen für weitere Mannschaften und Bewerbe, siehe Tabelle:

Begegnungen mit 6 Spielern (6 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 21** (außer Rangniedrigste):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1 – 4			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 8	1 – 4		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 12	1 – 8	1 – 4	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 16	1 – 12	1 – 8	1 – 4

Begegnungen mit 5 Spielern (5 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 18** (außer Rangniedrigste):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1 – 3			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 6	1 – 3		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 9	1 – 6	1 – 3	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 12	1 – 9	1 – 6	1 – 3

Begegnungen mit 4 Spielern (4 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 14** (außer Rangniedrigste):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1 – 2			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 4	1 – 2		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 6	1 – 4	1 – 2	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 8	1 – 6	1 – 4	1 – 2

Begegnungen mit 3 Spielern (3 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 11** (außer Rangniedrigste):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1 – 2			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 4	1 – 2		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 6	1 – 4	1 – 2	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 8	1 – 6	1 – 4	1 – 2

Begegnungen mit 2 Spielern (2 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 7** (außer Rangniedrigste):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 2	1		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 3	1 – 2	1	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 4	1 – 3	1 – 2	1

AUSNAHME SENIOREN:

Bei den Senioren Damen und Herren in den Altersklassen 60 und 65 erhöht sich die maximale Spieleranzahl der Nennliste auf das 4fache der Einzelspiele, in den Klassen Herren 70 und 75 ist die Anzahl der nennbaren Spieler unlimitiert.

- 6) In Kids-Bewerben 8, 9, 10, 11 können sowohl männliche als auch weibliche Kids eingesetzt werden. Die Aufstellung hat nach Reihung in der Mannschaftsliste zu erfolgen.
- 7) Ein/e SpielerIn darf zur gleichen Runde nur in einer Mannschaft pro Bewerb der Wiener Mannschaftsmeisterschaft antreten.

§ 5 Spielreglements

- 1) Alle Bewerbe werden nach den gültigen Tennisregeln gespielt. In Einzelspielen der Bewerbe Jugend, AK und Senioren entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen unter Anwendung des Tie Break Systems in allen Sätzen. Ausnahme: Herren 65 und älter, Damen 60 und älter. In diesen Bewerben wird anstelle des dritten Satzes ein entscheidendes Match Tie Break bis 10 Punkte gespielt. In Doppelspielen aller Bewerbe wird das NO-AD System angewendet, an Stelle des dritten Satzes wird ein entscheidendes Match Tie Break bis 10 Punkte gespielt.

Jugend-Bewerbe ab 13 Jahre werden nach besonderen Regeln gespielt, deren Regulativ im Dokument „Wiener Mannschaftsmeisterschaft 13, 15, 18“ festgehalten ist, das im WTV Sekretariat abgeholt oder unter www.tennis.wien im Downloadbereich heruntergeladen werden kann.

Kids-Bewerbe bis 11 Jahre werden nach besonderen Regeln gespielt, deren Regulativ im Dokument „Wiener Mannschaftsmeisterschaft 8, 9, 10, 11“ festgehalten ist, das im WTV Sekretariat abgeholt oder unter www.tennis.wien im Downloadbereich heruntergeladen werden kann.

2) Für jeden Mannschaftswettkampf werden Punkte (MP) gemäß nachfolgender Tabelle vergeben:

Bewerb mit Einzel/Doppel	Sieger 3 Pkt Verlierer 0 Pkt	Sieger 2 Pkt Verlierer 0 Pkt	Sieger 2 Pkt Verlierer 1 Pkt	Sieger 4 Pkt Verlierer 0 Pkt	Sieger 3 Pkt Verlierer 1 Pkt	Sieger 2 Pkt Verlierer 2 Pkt
6/3	9:0, 8:1, 7:2		6:3, 5:4			
5/2	7:0, 6:1	5:2	4:3			
4/2				6:0, 5:1	4:2	3:3
3/2	5:0, 4:1		3:2			
2/1	3:0		2:1			

a) Punktegleichheit in der Tabelle:

Ist bei zwei Mannschaften die Anzahl der errungenen Punkte gleich, zählt die direkte Begegnung.

Bei Unentschieden gilt jene Mannschaft als Sieger, welche in dieser Begegnung die bessere Satzdiffenz, danach Gamediffenz hat. Danach zählt die bessere Wettspieldiffenz aus allen Begegnungen usw. Sind **mehr als zwei Mannschaften punktegleich**, entscheidet die bessere Wettspieldiffenz der punktegleichen Mannschaften untereinander. Ergibt die Wettspieldiffenz eine eindeutige Reihung, dann ist das Verfahren zu Ende. Ist die Wettspieldiffenz bei zwei Mannschaften danach ebenfalls gleich, dann entscheidet zwischen diesen das direkte Ergebnis. Wenn nötig dann wird gegebenenfalls mit der Satzdiffenz und in weiterer Folge mit der Gamediffenz gleich verfahren.

b) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Punkteanzahl jedenfalls Gruppenerster, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe gewonnen hat. Eine Mannschaft ist ungeachtet der Punkteanzahl jedenfalls Gruppenletzter, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe verloren hat.

c) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft bei Punktegleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der punktegleichen Mannschaften gereiht und mit einer Geldstrafe belegt. Tritt dieser Fall ein zweites Mal ein, erfolgt Abstieg + Geldstrafe.

3) Bei Herren-Bewerben werden
6 Einzel, sowie 3 Doppel ausgetragen.

4) Bei Damen-Bewerben werden
5 Einzel, sowie 2 Doppel ausgetragen.

5) Bei Jugend-Bewerben werden in der LLA
2 Einzel- und 1 Doppeltturnier ausgetragen.
Ab LLB werden 2 Einzel- und 2 Doppeltturniere ausgetragen.

6) Bei Kids-Bewerben werden
2 Einzel, sowie 1 Doppel ausgetragen.

7) Für die Senioren-Bewerbe gilt folgender Austragungsmodus:

a) LLA Herren 35, 45, 55, 60, 65
5 Einzel und 2 Doppel

b) Herren 70 LLB, Herren 75 LLA, Damen 60
3 Einzel und 2 Doppel

- c) Herren 70 außer LLA und LLB, Herren 75 außer LLA, Damen 65
2 Einzel und 1 Doppel
- d) alle anderen Senioren-Bewerbe
4 Einzel 2 Doppel

§ 6 Durchführung der Wettkämpfe

1) Die Termine der Wettkämpfe werden vom VWA festgelegt und sind im Interesse eines sportlich regulären Ablaufes der Meisterschaft unbedingt einzuhalten. **Eine einvernehmliche Vorverlegung ist gestattet, muss aber dem VWA gemeldet werden.**

a) Wird ein/e SpielerIn zum festgelegten Meisterschaftstermin vom ÖTV zu einer Turnierveranstaltung entsandt oder nimmt an Österreichischen Meisterschaften teil, kann das betreffende Mitglied spätestens 7 Tage vor dem Meisterschaftsspiel beim VWA eine Terminverschiebung beantragen. Der VWA behält sich das Recht vor, über die Notwendigkeit der Terminverschiebung zu entscheiden.

2) Haben zwei Mannschaften des Mitglieds mit Heimrecht in der gleichen Runde ein Heimspiel und kann hinsichtlich der zeitlichen Durchführung der Wettkämpfe keine Einigung mit dem jeweiligen Gegner erzielt werden, so ist das Spiel der ranghöheren Mannschaft des Mitglieds mit Heimrecht vorzuziehen. Bei Gleichrangigkeit ist der Herrenbewerb auf Grund der größeren Zahl der Wettspiele vorzuziehen. **Spiele zwei Mannschaften eines Mitglieds in der gleichen Gruppe, findet diese Begegnung spätestens in der 2. Runde statt.**

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der jeweiligen Mannschaftsliste aufscheinen. Pro Runde und Altersklasse darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Begegnungen des Grunddurchganges und des Play Offs werden als fortlaufende Runde weitergezählt.

3) Die Wettkämpfe sind wie folgt anzusetzen:

a) Herren- und Damen-Bewerbe: Samstag 13.00 Uhr, an Feiertagen angesetzte Spiele 13.00 Uhr

b) Jugend-Bewerbe: Sonntag 13.00 Uhr

c) Kids-Bewerbe: Sonntag 10.00 Uhr

d) Senioren-Bewerbe:

Herren 35	Samstag	13.00 Uhr
Herren 45	Freitag	16.00 Uhr
Herren 55	Mittwoch	16.00 Uhr
Herren 60	Montag	16.00 Uhr
Herren 65	Freitag	10.00 Uhr
Herren 70	Mittwoch	10.00 Uhr
Herren 75	Montag	10.00 Uhr
Damen 35	Donnerstag	16.00 Uhr
Damen 45	Dienstag	16.00 Uhr
Damen 55	Montag	16.00 Uhr
Damen 60	Donnerstag	10.00 Uhr
Damen 65	Dienstag	10.00 Uhr

e) In der Landesliga A Herren besteht ab den Kreuzspielen bei Nichtbespielbarkeit der Plätze der Heimmannschaft Hallenpflicht. Die Kosten sind von beiden Mannschaften gleichermaßen zu tragen.

f) Pflichtersatztermin bei Nichtbespielbarkeit der Plätze oder Platzmangel: Für Termine Samstag 13.00 Uhr der darauffolgende Sonntag 9.00 Uhr. Weiter Sonntag 13.00 Uhr, hier besteht **bei Nichtbespielbarkeit der Plätze in der Landesliga A Herren und in der Landesliga A Herren 35 Hallenpflicht.** Bei allen anderen Samstags-Terminen ist der folgende spielfreie Samstag 13.00 Uhr und der darauffolgende Sonntag 9.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr Ersatztermin. Ersatztermin für Senioren-Bewerbe: der nächste für diesen Bewerb festgelegte meisterschaftsfreie Wochentag (**Werktag**). **Ersatztermine für Jugend/Kids sind dem jeweiligen Regulativ zu entnehmen.** Alle notwendigen

Terminverschiebungen sind dem VWA schriftlich zu melden und im Spielbericht im Internet einzutragen.

- 4) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die in §6 Pkt. 3, 5 und 6 angeführten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter bzw. bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters von der Heimmannschaft zu treffen. Bei **eindeutiger Schlechtwettersituation** kann die Absage an die Gastmannschaft schriftlich, per E-Mail oder SMS erfolgen. Die Gastmannschaft muss in diesem Fall **nicht** anwesend sein.
- 5) a) 15 Minuten vor Spielbeginn hat der Mannschaftsführer oder ein von ihm autorisiertes Mannschaftsmitglied anwesend zu sein, um die Aufstellung vorzunehmen. Alle Mannschaftsmitglieder müssen zum vorgesehenen Spielbeginn SPIELFÄHIG anwesend sein. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung sieht eine Geldstrafe und gegebenenfalls eine Strafverifizierung nach sich. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für seine Mannschaft eine bindende Erklärung abzugeben. Weiter ist er berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Spielbeginn den Nachweis der Identität der Spieler zu verlangen.
- b) Bei Unterbrechungen oder Verschiebungen ist für die Aufstellung die ITN-Mannschaftsliste des ursprünglichen Termins heranzuziehen.
- c) Während der laufenden Meisterschaft ergibt sich die Position der Spieler in der jeweiligen Mannschaft aus der Reihung der Spieler in der wöchentlichen nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste des jeweiligen Bewerbs in aufsteigender Reihenfolge. Haben zwei oder mehrere Spieler gleiche gerundete ITN-Werte, ist die im NU-System festgelegte Reihung in der Mannschaftsliste für die Aufstellung bindend. Die Aktualisierung der Werte erfolgt dabei jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag. Die erste Neuordnung der Listen erfolgt in der Nacht vom 29. auf 30. April 2018 und danach im Wochenrhythmus bis Meisterschaftsende. Die neu gereihten Mannschaftslisten sind immer ab Montag unter www.tennis.wien ersichtlich.
Achtung: Es gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Liste, sondern ausschließlich die gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten als Basis für die Aufstellungen. Falschaufstellungen aufgrund von Positionsfehlinformationen aus der tagesaktuellen ITN-Liste bedingen eine Strafverifizierung!
- 6) a) Die Aufstellung ist dem gegnerischen Mannschaftsführer oder Oberschiedsrichter zu übergeben. Eine abgegebene Aufstellung darf nicht mehr geändert werden. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat auch die Platzeinteilung für die Einzelspiele bekanntzugeben.
- b) Bei Abwicklung der Spiele muss mit den Spielen 2, 3, 4 begonnen werden. Die restlichen 3 bzw. 2 Einzelspiele haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie im Vorhinein bestimmten Plätze zu beginnen. Auf mehr als 3 Plätzen kann nur mit Zustimmung der anreisenden Mannschaft gespielt werden.
- 7) Die Mannschaftsführer haben die Aufstellung für die Doppelspiele spätestens 15 Minuten vor deren Beginn, längstens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles dem Oberschiedsrichter zu übergeben, allenfalls auszutauschen. Hat ein Mannschaftsführer 15 Minuten vor der festgesetzten Beginnzeit der Doppelspiele die Doppelaufstellung dem Oberschiedsrichter bzw. den gegnerischen Mannschaftsführer nicht übergeben, werden die Doppelspiele mit 3:0/2:0/1:0 gegen diesen Club strafverifiziert. Die Aufstellung darf nur SpielerInnen enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellung anwesend und spielfähig sind. Gleichzeitig hat der Mannschaftsführer der Heimmannschaft die Platzeinteilung für die Doppelspiele zu übergeben. Die in den Doppelspielen einzusetzenden SpielerInnen sind nach der **Mannschaftsliste zu reihen und dann die Paare nach der Summe der Platzziffer zu reihen. Sind die Summen gleich, kann beliebig gereiht werden.**
- 8) Die Reihenfolge der Spiele kann nur einvernehmlich abgeändert werden. Ist ein/e SpielerIn nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt.

- 9) Sollte ein/e SpielerIn das Einzelspiel nicht beenden, so darf diese/r SpielerIn im anschließenden Doppel nicht mehr eingesetzt werden.
- 10) Zwischen zwei Wettspielen kann ein/e SpielerIn eine Pause von 30 Minuten beanspruchen.
- 11) Wenn Einzel- oder Doppelspiele nach Übergabe oder Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben oder ausgetauscht werden. Ein Wettspiel beginnt mit dem ersten gespielten Punkt.
- 12) Ein in der Halle fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Spielbeginn muss vor 22.00 Uhr sein. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.
- 13) Während eines Spieles darf ein/e SpielerIn nur von einer Person betreut (gecoacht) werden.
- 14) Nach dem 2. Satz haben in den SeniorInnen-Bewerben Spieler das Anrecht auf eine Pause, die 10 Minuten nicht überschreiten darf.

§ 7 Pflichten der Heimmannschaft

- 1) Die Heimmannschaft hat mindestens 3 Plätze zur Verfügung zu stellen. Diese Plätze müssen den Möglichkeiten der Anlage entsprechend zusammenhängend und übersichtlich angeordnet sein. In Ausnahmefällen, wenn gleichzeitig mehrere Bewerbe abzuwickeln sind, sodass insgesamt die Anzahl der Plätze nicht ausreicht, ist eine Einschränkung auf 2 Plätze statthaft.
Sind mehrere Mannschaften genannt, sind aber zu wenige Plätze für eine ordnungsgemäße Durchführung der Heimspiele vorhanden, so muss dies spätestens bis **2 Tage** vor Wettspieltermin der gegnerischen Mannschaft mitgeteilt werden. Ist die Gastmannschaft in der Lage Plätze zu stellen, so muss dieses Angebot angenommen werden.
- 2) Für regelkonformen Zustand der Plätze ist Sorge zu tragen (z.B. Verwendung von Singlestützen). Unzulänglichkeiten sind bereits vor Spielbeginn zu reklamieren und bei Nichtbehebung derselben schriftlich am Spielbericht zu vermerken.
- 3) Zugelassen sind Sandplätze bzw. vom WTV-Vorstand ausdrücklich genehmigte Beläge.
 - a) Ein Mitglied, das sowohl Plätze mit Kunststoffbelag als auch Sandplätze besitzt, muss, wenn mindestens 3 Sandplätze vorhanden sind, diese zur Verfügung stellen.
 - b) Gilt für Landesliga A und B:
Ein Mitglied, das ausschließlich auf Kunststoffplätzen den Mannschaftsbewerb durchführt, ist verpflichtet, der Gastmannschaft Trainingszeit zur Verfügung zu stellen, nachdem ihm diese die Inanspruchnahme von Trainingszeit mindestens vier Tage vor dem Spieltag mitgeteilt hat. Die Gastmannschaft darf an dem genannten Trainingstag zwei Stunden unentgeltlich auf zwei Plätzen trainieren.
 - d) Gilt für alle Bewerbe einschließlich der 2. Klasse abwärts:
Stellt die Heimmannschaft nur Hallenplätze zur Verfügung, so hat sie den gegnerischen Mannschaftsführer mindestens eine Woche vorher zu verständigen und muss gegebenenfalls einem angebotenen Platztausch zustimmen.
 - d) Gilt für alle anderen Bewerbe:
Ein Mitglied mit Kunststoffplätzen ist verpflichtet, der Gastmannschaft Trainingsmöglichkeiten im Ausmaß von einer Stunde vor Spielbeginn auf zwei Plätzen einzuräumen.
 - e) Gilt für alle Bewerbe:
Mitglieder, die ausschließlich über Kunststoffplätze verfügen, dürfen, wenn sie als Gastmannschaft auf Sandplätzen den Mannschaftsbewerb bestreiten, ebenfalls eine Trainingsmöglichkeit im Ausmaß von einer Stunde vor Spielbeginn auf zwei Plätzen beanspruchen.

- f) Für die Austragung und Fortsetzung der Wettspiele bei Dunkelheit oder bei Schlechtwetter gelten folgende Regeln:

Stellt einer der beiden Mannschaften bespielbare Freiplätze oder mind. 2 Hallenplätze bzw. 1 Flutlichtplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung, so ist jedes Meisterschaftsspiel zum angesetzten Termin, unter Berücksichtigung §6 Pkt. 12), auszutragen bzw. fortzusetzen (ausgenommen §6 Pkt. 3 e+f). Bei Wechsel des Belages gelten die Einschlagzeiten der Wettspielordnung.

- 4) Pro Einzel sind 3 Stück neue ITF geprüfte gelbe Bälle aufzulegen. In Bewerbungen der Landesliga A müssen auch für die Doppel neue Bälle aufgelegt werden. In allen anderen Ligen können einvernehmlich für die Doppel neue Bälle aufgelegt werden.
- 5) Bereitstellung der Umkleidemöglichkeiten, warmen und kalten Duschen für die Gastmannschaft. Freien Zutritt für Spieler, Oberschiedsrichter und Begleitpersonen ist zu gewährleisten.
- 6) Die Spielberichte der Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag müssen bis spätestens Freitag 22.00 Uhr und Spielberichte der Tage Freitag, Samstag und Sonntag bis spätestens Sonntag 22.00 Uhr via Internet erfasst und gespeichert werden (gilt auch für w.o. Spiele und Verschiebungen). Die Interneteingabe ist Pflicht der Heimmannschaft.
Es ist erforderlich, dass beide Vereine die Spielberichte bis Jahresende aufbewahren. Die Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielberichts ist der gegnerischen Mannschaft sofort nach dem Spielende auszuhändigen.
- 7) Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung wird dringend empfohlen, mit der Gastmannschaft Kontakt aufzunehmen, um Fragen wie zum Beispiel die Anzahl der zu bespielenden Plätze vorab klären zu können.

§ 8 Nichtaustragung von Wettkämpfen

Die Mannschaften haben vollständig anzutreten. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung erfolgt eine Geldstrafe. Abweichende Entscheidungen behält sich der VWA vor.

§ 9 Proteste

- 1) Einsprüche bei Verstößen gegen die obigen Bestimmungen sind innerhalb einer Woche an den VWA zu richten, bei gleichzeitigem Erlag der Protestgebühr in Höhe von € 75,00.
- 2) Wird dem Protest stattgegeben, so wird der einbezahlte Betrag rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt er.
- 3) Aus eigener Wahrnehmung kann der VWA jederzeit Maßnahmen setzen.

§ 10 Schiedsrichter

- 1) Jede Mannschaft ist berechtigt, einen Oberschiedsrichter zu verlangen. Dieser ist mindestens 8 Tage vor dem Wettspieltermin über das Sekretariat des WTV anzufordern. Die Oberschiedsrichtergebühr in Höhe von € 65,00 plus € 25,00 Taggeld pro Spieltag sind von der Mannschaft, welche den Oberschiedsrichter verlangt hat, direkt an diesen zu entrichten.
- 2) Der VWA behält sich vor, Oberschiedsrichter und Schiedsrichter zwingend vorzuschreiben. Die Gebühren sind in diesem Fall von den Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.
- 3) Jede Mannschaft hat das Recht, Schiedsrichter zu stellen. Hierbei werden die Schiedsrichter der Singles 1, 3, 5 und der Doppel 1, 3 von der Heimmannschaft gestellt. Die Schiedsrichter für die Singles 2, 4, 6 und des Doppels 2 stellt die Gastmannschaft. Stellt ein Club keine Schiedsrichter, kann der Gegner allenfalls sämtliche Schiedsrichter stellen. Die Schiedsrichter müssen keine Verbandschiedsrichter sein.
- 4) Sind keine oder in ungenügender Anzahl Schiedsrichter vorhanden, so sind die Spiele ohne Schiedsrichter durchzuführen.

§ 11 Sanktionen

- 1) Im Falle von Verstößen gegen das Regulativ bleibt es dem VWA freigestellt, folgende Entscheidungen zu treffen:
- a) Die Wettspielergebnisse zu korrigieren.
 - b) Neuaustragung von Wettspielen anzuordnen.
 - c) Geldstrafen zu verhängen:
 - Nicht zeitgerechte Online-Eingabe von Spielberichten (**Freitag od. Sonntag 22.00 Uhr**) € 100,00
 - Rückzug von Mannschaften nach Nennschluss: € 200,00
 - Nichtantreten von Mannschaften in den Bewerben AK, Senioren: **€ 300,00.**
 - **Fehlender Spieler in einer Mannschaft (außer Rangniedrigste): € 100,00/Person**
 - Fingierte Spielberichte mit vorgetäuschten Ergebnissen werden als grob unsportliches Verhalten gewertet und können mit Geldstrafen bis zu € 500,00 für beide beteiligten Mitglieder bestraft werden.
 - d) Sperre von Spielern, Funktionären oder Mitgliedern auszusprechen.
- 2) **In allen Zweifelsfällen entscheidet der VWA.** Rekurse gegen Entscheidungen des VWA sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides des VWA, unter gleichzeitigem Erlag von € 75,00 Rekursgebühr an den Vorstand des WTV zu richten.